

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 14. 35. Jahrg.

7. April 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementspreis: 5 Mk. all. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:
Hans Rounger, Berlin N 24, Elagstr. 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4368.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkenditt-Leinzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.- Mk., bei Wiederholung Rubrik für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Ergebnis der Urabstimmung über § 41 Ziffer 4 des Statutes.

An der Urabstimmung beteiligten sich nur 34,5% der Mitglieder. Von diesen wurden 5461 Stimmen abgegeben und zwar stimmten
2948 mit „Ja“
2481 mit „Nein“
18 Stimmen waren „ungültig“
14 „weiß“.

Die Verringerung der Teilnehmerzahl am Verbandstage ist demnach mit 467 Stimmen Majorität beschlossen.

Wahl der Delegierten!

Mit der Bekanntgabe des vorstehenden Urabstimmungsergebnisses haben nach dem Beschluß des Verbandstages in Magdeburg 1919 siehe § 41 Absatz 3 des Statutes die Gauvorstände die Verpflichtung, die Wahl der Delegierten zu veranlassen und in Vertretung des Verbandsvorstandes die Wahlkreiseinteilung nach Mitgliederziffern vorzunehmen.

Nach der Grundlage der Urabstimmung vom 6. Februar bis 25. März 1922 haben die Gaue nachfolgende Delegiertenzahl zu berücksichtigen:
Gau I-7; II 2; III-5; IV-4; V-7; VI-5; VII-4; VIII-3; IX-4; X-4 Delegierte.

Nach Möglichkeit sollen Gauleiter und Zentralkommissionsvorsitzende bei der Aufstellung der Kandidaten mit berücksichtigt werden. Die Wahl kann nach Vorschlägen aus den Mitgliedschaften auf den Gautagen oder durch Urabstimmung in den Mitgliedschaften erfolgen. Das Resultat ist dem Verbandsvorstand bis zum 24. Juni cr. spätestens bekannt zu geben.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Ergebnis der Urabstimmung über § 41 Ziffer 4 des Statutes. Die Dreisäulentheorie. Rundschau. Das Reichsmietengesetz. **Genossenschaftsrevue:** Alle Gewerkschafter müssen Genossenschaftler sein! — **Allgemeines:** Etwas über Tarifverträge. Los vom Tarif? Ortsbericht Geislingen-Steige. — **Der Betriebsrat:** 2. Tagung des Beirates der gewerkschaftlichen Betriebsrätereentrale des ADGB. und des Afa-Bundes. — **Die photomech. Fächer:** Hintenherum. — **Photographischer Mitarbeiter:** An die Gehilfenausschüsse. — **Die Tapetenbranche:** Zur Lage im Formstechergewerbe. Ortsbericht Leipzig. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — **Totenliste. Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Erhöhung des Verbandsbeitrages.

Verbandsvorstand, Verbandsausschuß und Beirat haben einmütig beschlossen, daß der **Verbandsbeitrag** ab 1. Woche im Mai um 3.- Mark pro Woche für Vollmitglieder erhöht wird.

An alle Orts- und Gauvorstände

Am Ende März **Rundschreiben Nr. 49** zum Versand. Das Rundschreiben gibt Anweisungen über die Form der Abrechnung des 1. Quartals 1922, weist auf die Statistik über Arbeitslosigkeit und Mitgliederzahl und die Offset-Statistik hin und behandelt noch unter anderem wichtige Anregungen der Zentral-Lehrlingskommission.

Mit dem Rundschreiben zugleich kam das notwendige Material für die Abrechnung zum Versand. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusage noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Die Dreisäulentheorie.

Nachdem einige der wichtigsten, leider noch immer umstrittenen allgemeinen Fragen einer Klärung zugeführt wurden und grundsätzlich festgestellt worden ist, daß der Geist der Resolution des Mannheimer Parteitag in den freien Gewerkschaften fortlebt, kann in eine Erörterung der speziellen Streitfragen der Gewerkschaftsbewegung eingetreten werden, die nach Berufung unseres ordentlichen Ver-

bandstages sich in erster Linie auf die Streitfragen in unserer Organisation kaprizieren kann. Daß die freie Gewerkschaftsbewegung vom Geiste des Sozialismus erfüllt ist, hindert sie durchaus nicht, sondern macht sie erst reif, die ihr erwachsenen besonderen Aufgaben zu erfüllen. Und diese besonderen Aufgaben liegen auf dem Gebiete der nachdrücklichen wirtschaftlichen Interessenvertretung. Die Gewerkschaften sind die berufenen Organe zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen aller Lohn- und Gehaltsempfänger, und diese ihre besondere Aufgabe drückt ihnen ihren besonderen Stempel auf. Als Kind der Not der Zeit, herausgewachsen aus dem Zwange der Entwicklung, sich ihren Weg selbst bahnd gegen Vorurteil und kurzsichtige Einschätzung zukünftigen Entwicklungsganges, sind die freien Gewerkschaften geworden, was sie werden mußten. Zwangsläufig hat sich ihr Werdegang vollzogen, zwangsläufig sind ihre inneren Einrichtungen geworden, zwangsläufig vollzieht sich ihr Ausbau. Die freien Gewerkschaften können deshalb auch nicht spekulativ so oder anders ein- oder umgestellt werden, wie man besonders jetzt so gern glauben machen möchte. Sie müssen vielmehr neben anderen ihre Wirksamkeit, Schulen des Sozialismus zu sein, einbüßen, sobald sie in eine Parteischablone gepreßt werden und hören auch zugleich auf, die berechtigten Vertreter der wirtschaftlichen Interessen aller Hand- und Kopfarbeiter zu sein.

Denn die Wirtschaft kennt keine Parteischablone. Aber die Wirtschaft ist das Lebenselement der Gewerkschaften; ihr Arbeits- und Kampffeld. Deshalb ist auch die Wirtschaft maßgebend für die gewerkschaftliche Aktion, maßgebend für die organisatorischen Formen und maßgebend für die Mittel, die im Interessenkampfe angewendet werden. Gerade weil die Wirtschaft dem Zustande der Allgemeinwirtschaft zustrebt, gerade weil die wirtschaftliche Entwicklung in der Linie des Sozialismus liegt, zwingt sie die freien Gewerkschaften, sich frei zu halten von der Partei-

schablone und allen Helfern den Weg zur gemeinsamen Tätigkeit offen zu halten. Ihre Pflicht aber ist es die Bahnen zu schlagen, die Wege ausfindig zu machen, die für alle gangbar sind und jene Formen schon im Schoße zu entwickeln die brauchbar sind jetzt und auch zukünftig, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Aber diese Formen zu entwickeln, die brauchbar sind jetzt und auch in Zukunft, ist nur die Organisation fähig. Denn organisieren ist ein Naturprinzip. Organisieren ist das einheitliche Urgesetz, aus dem alles Sein hervorgeht. Organisieren ist der Hebelkran alles Neuen; Organisation ist gesetzmäßiges Werden. Organisieren heißt überhaupt Gesetzmäßigkeit. Es ist das Urgrundgesetz aller Gesetze. Es ist die Seele alles Werdens.

Deshalb gilt auch in der Gewerkschaftsbewegung die Organisation viel. Denn die Organisation ist die Grundlage aller Erfolge. Schlechte oder mangelhafte Organisation hindert; gute Organisation treibt von selbst vorwärts. Jede organisatorische Störung schwächt in geometrischer Progression, während selbst taktische Fehler durch straffe Organisation in ihrer schädigenden Wirkung gehindert werden. Denn die Organisation ist die Waffe der Bewegung. Die Bewegung aber ist nur Mittel des Ziels. Die — leider — noch immer anzutreffende Formel: Die Bewegung ist alles, das Ziel nichts, ist deshalb nur Beweis für mangelnde Kenntnis der Zusammenhänge, wie natürlich das Gegenteil, die Nuhervorkehrung des Endziels auch. Die Organisation ist nur Mittel zum Zweck und deshalb dem Zwang der jeweiligen Verhältnisse unterworfen. Jede ihrer Formen ist deshalb auch verunftigt. Aber alles Seiende, Vernünftige, ist verpflichtet werdenden Platz zu machen und zu vergehen. Deshalb wechseln auch die Organisationsformen der Gewerkschaften mit der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und passen sich den neuen Bedingungen an.

Und die neuen Bedingungen, die als Folge des verlorenen Krieges erzeugten und herausgewachsenen wirtschaftlichen Verhältnisse er-

zwingen eine weitere Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Organisation. Zwar schon immer in freien Gewerkschaftskreisen der Gedanke lebendig, daß Hand- und Kopfarbeiter im Kampfe um die Befreiung der Schaffenden zusammengehören, aber die Haltung der Angestellten, im besonderen aber die der Beamten machte es den Arbeitern unmöglich, mit diesen Arbeiterkategorien zu einer einheitlichen Kampffront zu kommen. Jedoch die fortschreitende Proletarisierung auch dieser Arbeiterschichten zwang zu einer schärferen Verfechtung ihrer Interessen und damit vollzog sich der engere Anschluß an die klassenbewußte Arbeiterschaft. Die Angestellten, die schon in der Vorkriegszeit Organisationen besaßen die dem ADGB. angeschlossen waren, konnten dadurch sich viel leichter zusammenfinden und jene Spitze des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses schaffen, die sich Afa-Bund (Allgemeiner freier Angestelltenbund) nennt und mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in einem Vertragsverhältnis sich befindet.

Soll die Aktionskraft der klassenbewußten Arbeiterschaft voll zur Auswirkung gebracht werden können, dann müssen auch die Beamten in den organisatorischen Rahmen eingegliedert und der Solidaritätsgedanke in der Beamenschaft lebendig gemacht werden. Der Ausschuß des ADGB. beschloß deshalb, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte in getrennten Organisationen sich vereinigen sollen und das Zusammenwirken der drei Gruppen durch Kartellvertrag zu sichern ist. Versuche des ADGB., mit dem Deutschen Beamtenbund zum Zwecke eines solchen Zusammenwirkens unter Beachtung der freigewerkschaftlichen Grundsätze zu einem Kartellverhältnis zu kommen, scheiterten infolge der ablehnenden Haltung des Beamtenbundes. Geflüssentlich verbreiteten Agitatoren des Beamtenbundes, die die Beamenschaft in das reaktionäre Lager hinüberziehen wollen, die Mär, die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten seien Feinde des Berufsbeamtentums. Daß das Gegenteil davon der Fall ist, braucht nicht erst versichert zu werden. Aber das Zusammenwirken aller Hand- und Kopfarbeiter muß organisatorisch sichergestellt werden. Da der Beamtenbund die dargebotene Hand der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten zurückwies, mußten die freien Gewerkschaften, die Beamte organisieren, sich selbst zusammenschließen. Entsprechend einem im Dezember gefaßten Beschlusse ist jetzt vom ADGB. und Afa-Bund unter Mitwirkung der beteiligten Verbände eine **Gewerkschaftliche Beamtenzentrale** errichtet worden. Nach ihrer Satzung verfolgt sie die gemeinsame Vertretung allgemeiner Beamteninteressen und die **Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den Beamten**. Zu ihren Aufgaben gehört die gegenseitige Förderung und Unterstützung der Verbände in ihrer Werbetätigkeit und bei der Vertretung der Beamteninteressen auf sozialem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete. Sie will allgemeine Aufklärungs- und Werbeschriften herausgeben, gewerkschaftliche Unterrichtskurse für Beamte veranstalten und die Durchführung der Wahlen für die gesetzlichen Beamtenvertretungen organisieren.

Mit der Errichtung der Beamtenzentrale hat die organisatorische Zusammenfassung der in den verschiedensten freien Gewerkschaften bereits vorhandenen Beamten praktische Gestalt angenommen. Jetzt gilt es, die noch fernstehenden Beamten auf dem raschesten Wege ebenfalls der freien Gewerkschaftsbewegung zuzuführen.

Aber damit kann es nicht sein. Bewenden haben. Die Dreiteilung im freigewerkschaftlichen Organisationsrahmen muß restlos durchgeführt werden, wenn eine erfolgreiche freigewerkschaftliche Erfassung der Beamten möglich sein soll. Freilich stehen dem heute noch Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses

entgegen und der Deutsche Eisenbahnerverband und der Deutsche Transportarbeiterverband, wehrten sich mit Recht gegen eine Auslassung, die vor den gepflogenen, nun gescheiterten Verhandlungen mit dem D. B. B. zum Ausdruck brachte, daß den Beamten nicht die Verpflichtung auferlegt werden könnte, sich diesen Organisationen anzuschließen, sondern der Anschluß an den Deutschen Beamtenbund vollzogen werden müsse. Das ist zwar nun anders geworden. Aber die Tatsache, daß die beiden obengenannten Organisationen schon Beamte zu ihren Mitgliedern zählen, kann nicht ausschlaggebend sein, die notwendige Dreiteilung mit der Errichtung der gewerkschaftlichen Beamtenzentrale als erledigt zu betrachten. Im Gegenteil muß auf dem eingeschlagenen Wege rüstig weitergeschritten werden, damit der organisatorische Rahmen, der alle Beamten auf freigewerkschaftlicher Grundlage erfassen kann, auch erstet. Der wiederholt und oft gemachte Einwand, daß die Grenzen zwischen Arbeiter- und Beamtentätigkeit sehr flüchtig sind, ist zwar durchaus nicht als ungerechtfertigt zu bezeichnen, aber diese Flüssigkeit besteht in gleichem Maße zwischen Arbeitern und Angestellten. Und wie erst die Angestellten durch besondere Angestelltenorganisationen für den freien Gewerkschaftsgedanken mehr und mehr gewonnen werden konnten, so wird es auch bei den Beamten gehen. Der kommende Gewerkschaftskongreß hat darum die Aufgabe zu lösen, den Weg für einen **freien Beamtenbund** freizumachen und damit die Dreisäulentheorie in die Praxis umzusetzen.

Satzungen der Gewerkschaftlichen Beamtenzentrale.

§ 1.

Zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamteninteressen und zur Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den Beamten wird für die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund angeschlossen Verbände, soweit sie Beamte organisieren, gemeinsam von den beiden Bundesvorständen die Gewerkschaftliche Beamtenzentrale errichtet.

§ 2.

Die Gewerkschaftliche Beamtenzentrale übt ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit den beiden Bundesvorständen aus. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Die gegenseitige Förderung und Unterstützung der Verbände in ihrer Werbetätigkeit unter den Beamten und bei der Vertretung der Beamteninteressen auf sozialem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete;
- b) Sammlung und Verwertung des einschlägigen Materials. Herausgabe von allgemeinen Aufklärungs- und Werbeschriften;
- c) Durchführung der Wahlen für die gesetzlichen Beamtenvertretungen;
- d) Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse für die Beamten;
- e) Abgrenzung der Beamtenorganisations- und Agitationsgebiete der Verbände und Regelung von Grenzstreitigkeiten.

§ 3.

Die zur Leitung und Geschäftsführung bestimmten Organe der Gewerkschaftlichen Beamtenzentrale sind der Ausschuß und der geschäftsführende Vorstand.

§ 4.

Der Ausschuß setzt sich zusammen aus Vertretern der beteiligten Verbände. Jeder Verband hat das Recht, in den Ausschuß mindestens zwei Vertreter zu entsenden. Übersteigt die Zahl seiner Beamtenmitglieder 10 000, so kann für jede weiteren angefangenen 10 000 Mitglieder ein Vertreter mehr entsandt werden. Die Kosten ihrer Vertretung im Ausschuß haben die Verbände zu tragen.

§ 5.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Sekretär und 6 weiteren Mitgliedern. Die Wahl und Anstellung des Sekretärs erfolgt durch die beiden Bundesvorstände, während die weiteren 6 Mitglieder vom Ausschuß gewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

An den Sitzungen des Ausschusses nehmen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes mit beratender Stimme teil.

§ 6.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes nehmen durch von ihnen zu bestimmende Vertreter an den Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses teil.

§ 7.

Zur Bestreitung der Ausgaben der Gewerkschaftlichen Beamtenzentrale ist in erster Linie von den Beiträgen, die die beteiligten Verbände für ihre Gesamtmitgliederzahl an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bzw. Allgemeinen freien Angestelltenbund entrichten, der auf ihre Beamtenabteilungen entfallende Betrag zu verwenden. Die Mehrausgaben sind im Umlageverfahren von den beteiligten Verbänden zu decken.

Rundschau.

Die Entwürfe für den Lehrbrief für das Lithographie- und Steindruckgewerbe müssen, entsprechend der in der „Graphische Presse“ Nr. 9 gelangten Ausschreibung, bis zum 15. April beim Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, z. H. des Geschäftsführers, Alex. Czech, Berlin SW 68 Markgrafstraße 73 III eingereicht sein, sollen sie mit zur Bewertung gelangen. Da es gilt, ein gemeinnütziges Werk zu unterstützen, sollten alle Kollegen, die sich dazu befähigt fühlen, einen Entwurf einreichen, damit auch tatsächlich ein geeigneter Lehrbrief, der diesen Berufen entspricht, herausgebracht werden kann. Da die Prüfungskommission so zusammengesetzt ist, daß sie eine objektive Wertung der eingegangenen Arbeiten garantiert, machen wir nochmals auf den festgesetzten Endtermin aufmerksam.

Das Druckgewerbe auf der Leipziger Frühjahrsmesse hat, wie in dem uns soeben zugegangenen Märzheft der Fachzeitschrift „*Deutscher Buch- und Steindrucker*“ in einem Eigenbericht recht anschaulich geschildert wird, jetzt eine für die Zukunft das Beste zu erhoffende Form gewonnen. Wer die beiden letzter erschienenen Ausgaben des Deutschen Buch- und Steindrucker, das Februar-Messeheft und das Märzheft mit dem Bericht über die Messe liest, wird jedenfalls den Eindruck haben — der übrigens von allen Besuchern Leipzigs geteilt wird, — daß hier nun auch das Druckgewerbe endgültig zu einer beachtenswerten Messengruppe geworden ist. Es sollte deshalb kein Interessent versäumen, sich die genannten Hefte des Deutschen Buch- und Steindrucker zu verschaffen. Wie uns mitgeteilt wird, gibt der Verlag (Berlin SW 61) das reichsausgestattete Messeheft innerhalb Deutschlands und Deutsch-Oesterreich für 15,— Mark, Ausland 50,— Mk., und das sehr inhaltreiche Märzheft für 20,— Mk. resp. 60,— Mark auch einzeln ab.

Das Reichtmietengesetz.

I.

Das vom Reichstag kürzlich angenommene Reichtmietengesetz bringt eingehende Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, Geschäfts-, Büro-, Lagerräumen usw. sowie über die Höhe der bei Mietsverhältnissen zu entrichtenden Miete. Es sieht in den Grundsätzen folgende Regelung vor:

Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß anstelle der vereinbarten Miete die „gesetzliche Miete“ gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht auch bei laufenden, also auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage ab dem anderen Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. Zu unterscheiden ist hierbei folgendes:

Ist der Mietzins **vierteljährlich** zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahres, also vom dem 1. Oktober ab, gilt sodann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. 7. bis 1. 10. ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins **monatlich** bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Vom 1. des nächsten Monats ab ist sodann die gesetzliche Miete zu entrichten. Ist eine **wöchentliche** Miete zu zahlen, so muß spätestens am Montag der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die gesetzliche Miete. Die Erklärung muß in **schriftlicher** Form abgegeben werden; es genügt ein einfacher Brief.

Für die **Höhe der gesetzlichen Miete** ist der Grundsatz maßgebend, daß eine **Steigerung** nur insoweit zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der von dem Vermieter für das Haus, vor allem für die Instandsetzungsarbeiten, aufzuwendenden Kosten erfolgt ist. Im einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet:

Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (**Friedensmiete**). Über ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Auskunft zu geben; im Streitfall setzt sie das Mieteneinigungsamt fest. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandsetzungskosten enthaltenen Beträge abgezogen, und zwar voll allgemein für einen Gemeindebezirk oder einen größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertsatz der Friedensmiete abzuziehen ist. Der verbleibende Rest wird als „**Grundmiete**“ bezeichnet. Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge für die Betriebs- und Instandsetzungskosten. Auch

eine etwa eingetretene Erhöhung der Hypothekenzinsen ist zu berücksichtigen. Diese Zuschläge werden in Hundertsätzen der Grundmiete von der Gemeindebehörde festgesetzt. Steigen die Unkosten, so sind die Zuschläge zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weiteres die Miete. Der Gedanke der *gleitenden Miete* wird hiermit verwirklicht.

Die *Instandhaltung der Häuser* soll unbedingt gesichert werden. Zu diesem Zweck bringt das Gesetz eine Reihe besonders wichtiger Bestimmungen, vor allem eingehende Kontrollvorschriften. Unterschieden wird zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als *große Instandsetzungsarbeiten* sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umdecken des Daches, der Anstrich oder Abputz des Äußeren, der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandsetzungsarbeiten als „große“ bezeichnen.

Die übrigen Arbeiten sind *laufende Instandsetzungsarbeiten*. Wird eine notwendige laufende Instandsetzungsarbeit nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mietervertretung nachzuweisen, wie er die Mittel für laufende Instandsetzungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandsetzungsarbeiten soll regelmäßig die Zahlung eines besondern Zuschlags zur Grundmiete angeordnet werden. Die darnach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Hauskonten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung der Mieter verfügen darf. Zugelassen wird ferner die Einrichtung eines *Ausgleichsfonds*, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Belastung der in besonders reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemildert. Die Mittel für diesen Ausgleichsfonds sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungsabgabe aufgebracht werden. Soweit Hauskonten nicht bestehen, ist von dem Mieteneingangsamt für eine seit Oktober 1920 ausgeführte oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandsetzungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzusetzen.

Genossenschaftsrevue.

Alle Gewerkschafter müssen Genossenschaftler sein!

Unter dieser Überschrift schreibt H. Fresnoj in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“:

Die Gewerkschaften und Genossenschaften sind die größten Wirtschaftsorganisationen der deutschen Arbeiterschaft. Schon seit vielen Jahren arbeiten beide an der wirtschaftlichen Besserstellung und Unabhängigkeit des arbeitenden Volkes. Großes haben sie bisher vollbracht. Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes, tausend und aber tausend Tarifverträge sind einige von den Erfolgen der Gewerkschaften. Daß etwa der vierte Teil des arbeitenden Volkes heute wirtschaftlich organisiert ist, daß überall große wichtige Gebäude stehen voll der kostbarsten Maschinen, die Gemeingut aller Beteiligten sind, sind die Erfolge der Genossenschaften. Welch gewaltige Macht tut sich hier vor unseren Augen auf!

Die heutige riesig groß gewordene Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung ist aus der sozialen Not des arbeitenden Volkes geboren. Aus den kleinsten Anfängen heraus, verfaßt und verpönt, bekämpft mit den verwerflichsten Mitteln, haben beide durch zähes Festhalten am richtig erkannten Wege sich zu wichtigen Machtfaktoren in der deutschen Volkswirtschaft entwickelt.

Heute sehen wir, daß das gesamte Unternehmertum mehr denn je daran arbeitet, seine Organisation so auszubauen, daß die fortschreitende Gewerkschaftsbewegung in ihrer weiteren Machtentfaltung gehindert wird. Genau dasselbe geschieht vom Großkapital den Genossenschaften gegenüber. Sollen wir hier tatenlos zusehen? Niemals!

Für jeden Gewerkschafter muß es heute ein Gebot der Pflicht sein, sich wirtschaftlich zu organisieren, das heißt einem Konsumvereine als eifriges Mitglied anzugehören. Gewerkschafter sollten immer Genossenschaftler sein. Das muß den kopf- und handarbeitenden Menschen immer wieder gesagt werden. Die Gewerkschaftsarbeit muß zu einem Teil zur Sisyphusarbeit werden, wenn sich die Mitglieder nicht gleichzeitig genossenschaftlich organisieren. Was nützt sehr oft die Erhöhung des Lohnes, wenn dritte Personen dem Gewerkschafter bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse den Mehrlohn und sehr oft noch mehr als diesen wieder abnehmen. Eine Erhöhung des Lohnes bedeutet nicht ohne weiteres auch eine Erhöhung der Lebenshaltung. Will der Gewerkschafter das letztere erreichen, so muß er sich auch genossenschaftlich organisieren. Er muß sein eigener Kaufmann werden. Mindestens so wichtig und notwendig wie die gewerkschaftliche Machtentfaltung ist heute die wirtschaftliche Wirk-

liche wirtschaftliche Macht kann sich der Arbeiter und Angestellte heute nur dadurch erringen, daß er sich auf beiden Gebieten gleichzeitig organisiert und eifrig tätig ist.

Aber wie liegt es heute? Tausende Gewerkschafter stehen den Genossenschaften teilnahmslos gegenüber. Sie unterstützen mit ihrem Lohn das private Kapital und schaffen dadurch jeden Tag neuen Kapitalismus. Das darf nicht mehr sein. „Ab vom freien Handel, hinein in die Genossenschaften!“ muß die Parole aller Gewerkschaften werden.

Die Genossenschaften unterscheiden sich vom privaten Handel dadurch, daß sie keine gewinn-süchtigen Interessen verfolgen. Der Allgemeinheit dienen sie. Der private Handel dagegen läßt keine allgemeinen Interessen gelten. Er nimmt, wo er nehmen kann. Die Konsumvereine sind demokratische Gebilde, sie dienen mit ihren Einrichtungen allen Verbrauchern, während die privatkapitalistischen Interessentengruppen dienen.

Sollen aber die Genossenschaften ihre gesteckten Ziele bald und restlos erfüllen, so ist es vor allen Dingen Aufgabe der Gewerkschafter, sich auch wirtschaftlich zu betätigen. Es darf keine Gewerkschafter mehr geben, die nicht gleichzeitig Genossenschaftler sind. Genossenschaftlicher Geist muß alle Gewerkschafter erfüllen.

Darum müssen die Gewerkschafter, die in alter Treue und wegbewußt zur Genossenschaft stehen, mit dafür sorgen, daß alle noch fernstehenden Gewerkschafter der Genossenschaft zugeführt werden. In der heutigen Zeit ist es für die arbeitnehmende Menschheit besonders verhängnisvoll, wenn sie sich eine weitere Zersplitterung ihrer wirtschaftlichen Kräfte gestattet.

Keine Versammlung der Gewerkschafter, keine Kartellsitzung darf mehr stattfinden, ohne daß sich ein gewerkschaftlich organisierter Genossenschaftler findet, der auf die dringende Notwendigkeit der genossenschaftlichen Betätigung aller Gewerkschafter hinweist. Werden dann die Worte in die Tat umgesetzt, und darauf kommt es an, dann wird auch die wirtschaftliche Lage der Gewerkschafter eine bessere, und die Genossenschaften kommen ein gut Stück ihrem Ziele näher.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Etwas über Tarifverträge.

Der Arbeitstarifvertrag ist ein Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung. Das freie Spiel der Kräfte im Wirtschaftsleben drängte die Arbeiterschaft mit der Entwicklung zum Großbetriebe in eine immer größer werdende Abhängigkeit. Letztere findet eine Verstärkung dadurch, daß der Arbeiter als Person von seiner Arbeitskraft, die er als Ware anderen zur Verfügung stellen muß, nicht zu trennen ist. Der Arbeiter muß seine Arbeitskraft den Unternehmern gegen Entgelt zur Verfügung stellen, um Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes zu erwerben. Die Untrennbarkeit der Arbeitskraft von der Person des Arbeiters bedingt, daß die Möglichkeiten, diese Ware günstig zu verwerten, sehr begrenzte sind, wenn er nicht in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seines Gewerbes bestimmte Normen für den Preis seiner Ware, Arbeitskraft festzusetzen vermag.

Die infolge der Ohnmacht des Einzelnen gegenüber dem Unternehmer gegebene ungünstige Position im Wirtschaftsleben veranlaßt für die Arbeiter, sich zusammenzuschließen und Gewerkschaften zu gründen, um den Preis der Arbeitskraft möglichst günstig zu gestalten. Die Arbeiter erwarten von ihren Gewerkschaften eine möglichst günstige und für eine längere Dauer Regelung ihrer Arbeitsbedingungen, um ihre wirtschaftliche Existenz auf eine sichere Grundlage zu stellen. Solange Arbeitsbedingungen noch nicht auf tariflicher Grundlage geregelt waren, war deren Gestaltung fast vollständig abhängig von den jeweiligen Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunkturen. Selbst verhältnismäßig starke Gewerkschaften, die den weitaus größten Teil der Berufsangehörigen umfaßten, waren nur im geringen Umfange in der Lage, die üblen Rückwirkungen der Konjunkturschwankungen auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu mildern. Wie bei jeder Ware, so auch bei der Ware: Arbeitskraft, wird der Preis von Angebot und Nachfrage wesentlich beeinflusst. Ein solcher Zustand ist für das Leben von Menschen, denen kein anderes Mittel zur Fristung des Lebens, als der Ertrag ihrer Arbeitskraft zur Verfügung steht, und mit seiner Ware nicht solange zurückhalten kann, bis sie infolge stärkerer Nachfrage im Preise wieder gestiegen ist, ein unerträglich.

Es ist deshalb verständlich, daß das Bestreben, die Existenz des Arbeiters auf eine weniger schwankende und stabilere Grundlage zu stellen, immer mehr Gemeingut aller sozialdenkender und fühlender Menschen und vor allen Dingen der Arbeiterschaft wurde. Mit verstärkten Kräften erstrebte man Abmachungen, die die Arbeitsbedingungen für bestimmte Berufsgruppen und Industrien für eine längere Zeit regelten. Durch die Kraft der Gewerkschaften und der sich bei den Un-

ternehmern immer mehr bemerkbar machenden Einsicht, daß auch für das Gedeihen eines Gewerbes einheitliche Arbeitsbedingungen von großem Werte sind, gelang es, gemeinsame Vereinbarungen für bestimmte Zeitabschnitte zu schaffen. So entstanden die Tarifverträge und einheitlichen Arbeitsbedingungen für die davon erfaßten Gewerbe. Aus unbestreitbarer Kurzsichtigkeit und wegen der den Tarifverträgen angeblich innewohnenden Fesseln und Unmöglichkeit der Konjunkturausnutzung sind viele von uns, und was ich besonders hervorheben möchte, auch von den Unternehmern, gegenwärtig bestrebt, wieder die volle Handlungsfreiheit zu gewinnen. Ein solcher Standpunkt ist, von dem eines Arbeiters aus betrachtet, unverständlich. Wenn auch unbewußt, so aber doch tatsächlich, soll ein Zustand herbeigeführt werden, der uns abermals den Wirkungen der wirtschaftlichen Konjunkturschwankungen voll aussetzt. Die Parole solcher Kollegen lautet: Zurück zur angeblich guten alten Zeit und wir hätten dann wieder die beste Gelegenheit, uns totzusehen zu können. Wer von uns älteren Kollegen denkt dabei nicht an unsere Siege von 1906 und 1911/12? Ich glaube, viele von uns leben an einem kurzen Gedächtnis und vergessen, aus der Geschichte unseres eigenen Berufes zu lernen.

Die Entwicklung und der Ausbau der Tarifverträge ist nicht das Ergebnis der Nachkriegszeit, wie viele annehmen. Nach der amtlichen Statistik bestanden 1913 im Deutschen Reich bereits über 12 300 Tarifverträge, die für rund 1 800 000 Arbeiter die Arbeitsbedingungen regelten. Das sind durchaus respektable Zahlen. Gewiß hat der Tarifvertrag erst nach dem Kriege breitere und tiefere Wurzeln geschlagen. Der Gedanke wurde von der Vereinbarung zwischen den Zentralen der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften im November 1918 wesentlich gefördert. Die Vereinbarung verpflichtete die Beteiligten, Kollektivvereinbarungen zu treffen und sofort entsprechende Verhandlungen einzuleiten. Die Folge dieser Abmachung war, daß die Tarifverträge Ende 1919 auf 12 719 angewachsen waren, die für über 9 380 000 Beschäftigte Geltung hatten. Auch für das Lithographie- und Steindruckgewerbe wurde 1918 der Weg zur tariflichen Regelung freigemacht und wir uns allen bekannt ist, im Mai 1919 mit Geltung ab 1. Juni des gleichen Jahres ein Tarifvertrag geschaffen; für Chemigraphen, Lichtdrucker, Kupferdrucker und auch Formstecher bestehen schon seit vielen Jahren tarifliche Vereinbarungen auf zentraler Grundlage.

Durch die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 ist die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen gegeben, wenn ein entsprechender begründeter Antrag beim Reichsarbeitsministerium gestellt und der Vertrag für das betreffende Gewerbe eine überragende Bedeutung gewonnen hat. Mit der Verbindlichkeitserklärung erhält der Tarifvertrag einen besonderen Rechtsschutz, den er in der Vorkriegszeit nicht erlangen konnte. Die ausgesprochene Verbindlichkeit eines Tarifvertrages verpflichtet alle Angehörigen eines Gewerbes, auch wenn sie nicht Mitglieder der Vertragsparteien sind, zur Einhaltung der Bestimmungen. Damit ist die sichere Gewähr gegeben, daß die Bedingungen eines verbindlichen Tarifes für die betreffenden Gewerbe auch voll zur Durchführung gelangen, und widerspenstige Elemente können leichter zur Erfüllung gezwungen werden.

Wenn wir uns den hier kurz skizzierten Werdegang des Tarifvertrages, seinen Zweck und seine Bedeutung für die Sicherung der Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft vergegenwärtigen, wenn wir ferner uns vor Augen halten, daß die wirtschaftliche Existenz eines Arbeiters auf eine viel sichere Grundlage gestellt ist, als ohne Tarifvertrag, so muß jeder realdenkende Kollege der Auffassung sein, daß alles getan werden muß, um den 31. Mai des Jrs. im Steindruckgewerbe ablaufenden Tarifvertrag zu erneuern. Nicht nur wir als Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber haben ein großes Interesse an möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen und können ebenfalls nicht die Zeiten der unregelmäßigen Verhältnisse und damit einer unsicheren Kalkulation herbeiwünschen. In unserem Gewerbe sind aus rein praktischen Gründen Unternehmer und Gehilfen gleichmäßig an einem Tarifvertrag interessiert und haben die gemeinsame Aufgabe, die Interessen des Gewerbes wahrzunehmen.

Los vom Tarif?

In den Auslassungen der Kollegen H. R. und rh. dürften wir die Anschauungen zweier Vertreter, der so grundverschiedenen Kurse erkennen, die in unseren — und wohl auch den anderen — Verbandsreihen gesleuert werden. Mich erinnern diese Ausführungen an so manches Gesehene, Gehörte, oder selbst Getane, und ich will, unabhängig von den Artikeln, doch auch einige Schlüsse zu Papier bringen, die ich zog.

Mir selbst ist manchmal, wenn ich sah, daß die Ergebnisse unserer Tarifabschlüsse hinter denen anderer Verbände zurückblieben, die Galle überlaufen, und ich habe mich durch die zentralen Verträge geknebelt gefühlt. Wohlmerkt, ich habe es; ich hielt mit meiner Empfindung auch nicht hinter dem Berge, aber ich habe mich hinge-

setzt und bin mit kühlem Verstande an die Nachprüfung all der Aergernisse herangegangen. Und wenn das alle Kollegen tun würden — das weiß ich genau — dann kehrten sie sich auch ab von denjenigen, die nach dem Muster derer, welche im Volke immer nur noch Ablehnung jeder Forderung schreien, schöne oder laute Phrasen ausstreuen. Die wenigsten nur von ihnen wissen, wie es besser gehen könnte; und wer nach einer tariflosen Zeit verlangt, betrügt sich selbst.

Schauen wir nüchtern zurück; blicken wir vor allen Dingen um uns; und sehen wir doch einmal weiter.

Hinter uns liegen Verhältnisse, die nicht zu den rosigensten der damaligen Zeit gehörten. Ging es etwa den tariflosen Lithographen etc. besser, als den Lichtdruckern oder Chemigraphen, die ihren Tarif hatten? Für welchen Akkordlohn ist denn in der Chromolithographie gearbeitet worden? Ging es den Steindruckern viel wohler? Und von meinen engeren Berufskollegen, na, da brauche ich wohl nicht viel zu sagen. Interessant ist vielleicht, daß z. B. im Juli 1919 der Pharusverlag den geforderten Lohn nicht glauben zahlen zu können, weil er (dank des Tarifes) die Löhne seiner Kartographen erst hätte von 30, 40 Mark auf 90 Mk. heraufsetzen müssen.

Und wie viele sind den unter uns, denen der Tarif derzeit keine Lohnaufbesserung gebracht hat? Nur Wenige. Diese Wenigen aber waren meist tüchtige Kräfte, und ein guter Arbeiter erhält auch heute, trotz Tarif, ebenso viel, als für ihn ohne zentrale Abkommen erreichbar wäre. Eine Ausnahme ist nie und da natürlich möglich.

Wenn ich nun den Gegnern des Tarifes, soweit sie zu den anerkannt tüchtigen Kräften gehören, auch nicht den Vorwurf machen will, daß sie schlecht beraten sind, so stehe ich doch nicht an zu erklären, daß gerade ihnen, die das Ganze doch hinter sich in den Strudel mit hineinziehen wollen, jedes Solidaritätsgefühl abgeht und abgehen muß, eben darum, weil sie ganz genau wissen müßten, daß ohne Tarif, schon für jede Durchschnittskraft, mit einer anderen Geige aufgespielt würde; und was gar noch unter denen steht ist glatt verkauft, denn mir will doch keiner weiß machen, daß unsere tüchtigen Fachgenossen heute auf einmal solch hoher Idealismus leidet, und daß der sie auch dann bestimmt, die Arbeit, welche die Zentrale — eben durch tarifliche Abmachungen — jetzt für die Schwachen und auch (vor der Geschäftsleitung wenigstens) Angstlichen leistet, auf sich zu nehmen.

Nein Kollegen, da kennen wir uns zu gut. Und noch ein letztes Wort! Wie lange haben wir denn geregelte Abmachungen? Jedenfalls wird der Tarifkommission der Steindruck- und Lithographen, niemand die Anerkennung versagen, daß sie in noch nicht 3 Jahren aus lächerlich kleinen Anfängen heraus fast das gleiche aufgebaut hat, wozu unsere übrigen graphischen Berufe ein Jahrzehnt und noch länger brauchen. Endlich verlate ich ja keinem etwas Neues, wenn ich sage, daß mit dem Tarife auch die Einheit der Organisation fällt. Der jetzigen Zeit folgt aber auch wieder eine andere, und dann, nun, dann fehlt 8 Zehnteln unserer Kollegen der Halt, und in ihnen wird das Verlangen nach einem Tarif wieder wach. Dann gilt eine andere Parole als heute, und wir beginnen von vorn aufzubauen.

R. Barthel, Brschwag.

Ortsberichte.

Geislingen-Steige. Unser Städtchen, am Fuße der schwäbischen Alb gelegen, mit seiner romantischen Umgebung, ist gegenwärtig der Schauplatz harter wirtschaftlicher Kämpfe. Der Riesenkampf der Metallarbeiter Süddeutschlands dürfte den Kollegen aus der Tagespresse bekannt sein. An dieser Bewegung ist auch das ganze Personal der graphischen Abteilung der württembergischen Metallwarenfabrik mit 40 Personen beteiligt; unser Verband mit 7 Lithographen, 3 Steindruckern, 3 Chemigraphen und 1 Steinschleifer. Die übrigen kämpfenden verteilen sich auf den Buchdrucker-Buchbinder- und Metallarbeiterverband. Der Kampf hat mit aller Schärfe eingesetzt. Mit einem wahren Hagel von Flugblättern, Revusen, Kündigungen der Werkswohnungen, Gartenente, Entziehung der Unterstützung streikender Kriegervitwen etc. setzte die Firma ein. Maßnahmen, welche heute noch nicht angeführt werden können, werden unsere Kollegen später mit ebenso großer Entrüstung entgegennehmen. Daß es bei erster Belagerung von 2500 Arbeitern in den ersten Tagen an den Toren sehr lebhaft zing, kann sich jeder ausmalen. Am Haupteingang stellte die Firma in einem Gebäude einen ganzen Stab von Direktoren, Rechtsanwälte und Photographen auf, um alles festzustellen und festhalten zu können, was sich hier abspielte. Dies reizte die Arbeiterschaft, wie 1914 die angebliche Brunnenvergiftung das Volk. Schon am zweiten Tage forderte die Firma bei der Streikleitung unentbehrliche Arbeiter an, darunter 3 von uns, welche einen pressanten überseischen Katalog fertigt machen sollen; Diese Forderung wurde abgelehnt. Daß auswärtige Kollegen hier Stellung annehmen, haben wir für ausgeschlossen, doch ist ein wachsameres Auge auf Streikarbeit zu richten, besonders in Buchdruckereien. es handelt sich meistens um Kataloge

Der Betriebsrat

2. Tagung des Beirats der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des ADGB. und des Afa-Bundes.

Die vom Reichsbetriebsräte-Kongress im Oktober 1920 gewählten Beiräte sämtlicher 15 Industrie-Gruppen nahmen in ihrer zweiten Tagung am 10. und 11. März in Berlin zum 1. Punkt der Tagesordnung den Geschäftsbericht der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale für das Jahr 1921 entgegen, welcher von Nörpel erstattet wurde. Es ist hiernach möglich gewesen, die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaftsmitglieder, besonders der Betriebsräte, durch allenthalben eingerichtete Kurse wesentlich zu fördern. Außerdem sind die Betriebsräteschriften Heft 10, „Wie beurteilt man eine Bilanz“ und Heft 11, „Der Gesundheitsschutz im Betriebe“ herausgebracht worden. Der Umsatz an Betriebsräteschriften im Jahre 1921 bewegt sich pro Heft zwischen 3000 bis 11 000 Abdrucken.

Für einzelne Konzerne sind von den beteiligten Gewerkschaften Konferenzen der in Frage kommenden Betriebsräte abgehalten worden; ebenso hat eine Anzahl Gewerkschaften Reichskongresse ihrer Betriebsräte stattfinden lassen. Hieraus haben sich gewisse Schwierigkeiten ergeben, weil nicht rechtzeitig mit den in der betreffenden Industrie noch in Frage kommenden Organisationen Verbindung gesucht worden ist. Es ist in allen Fällen möglich gewesen, diese Differenzen in kollegialer Weise zu beheben.

Die Haupttätigkeit der Betriebsrätezentrale war dem Ausbau der Bildungsbestrebungen und -einrichtungen und der Klärung der sich aus dem Betriebsrätegesetz ergebenden Rechtsfragen, sowie der Rechtsauskunft gewidmet, da aus dem ganzen Reiche fast alle Anfragen sich ausschließlich auf diese Gebiete bezogen haben. In der Betriebsrätezeitung werden deshalb Rechtsfragen ausführlich behandelt und die Rubrik „Gesetz und Recht“ soll immer mehr ausgebaut werden.

Durch die Zusammenlegung der bisherigen Betriebsrätezeitung des ADGB. und der Zeitschrift Der Betriebsrat des Afa-Bundes in eine Betriebsrätezeitung des ADGB. und des Afa-Bundes ist mit dem 1. Januar eine weitere Vereinheitlichung der Zusammenarbeit von Arbeitern und Angestellten erzielt worden. Die Auflage der Betriebsrätezeitung beträgt rund 117 000.

Die Betriebsrätezentrale hat keinen unmittelbaren Einfluß auf die Sozial- und Wirtschaftspolitik ausgeübt, da diese Angelegenheiten von den bereits bestehenden Einrichtungen der Spitzenorganisationen und der einzelnen Gewerkschaften bearbeitet werden und eine doppelte Bearbeitung im Interesse der Gewerkschaftsbewegung überhaupt selbstverständlich vermieden werden mußte.

Die Diskussion zum Geschäftsbericht war außerordentlich reger. Eine Kritik wurde in keiner Weise gelübt; dagegen ergab die Aussprache ein getreues Spiegelbild der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Die von dem Beirat gegebenen Anregungen werden für die weitere Arbeit der Gewerkschaften Verwendung finden.

Dr. Striemer hielt sodann zwei Referate über die wirtschaftliche Lage und die Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole. In dem ersten Referat stellte Striemer das Produktionsproblem in den Vordergrund. Die Quantitäten zur Deckung des Bedarf an lebensnotwendigen Gütern müsse hervorgerufen werden, wenn ausreichende Rationen verteilt werden sollen. Die Arbeiterschaft müsse daher die von der Landwirtschaft angebotene Hilfsaktion unter allen Umständen fördern. Der Übergang zu einer Vertragswirtschaft sei notwendig, die an die Stelle der freien spekulativen Preisbildung zu treten habe. Lieferungsverträge, deren Preise den veränderlichen Produktionskosten sich anpassen zwischen Landwirtschaft und organisiertem, konzessioniertem Großhandel und Konsumvereinen, zwischen Industrie und Landwirtschaft müssen geschlossen werden. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Landwirtschaft sollen ehestens zu Vereinbarungen gelangen, die eine ausreichende Versorgung des Volkes sicherstellen. Gemeinschaftsarbeit vermag uns allein Brot und Kartoffeln zu schaffen. Der Zwang habe bisher überall versagt.

In dem weiteren Referat behandelte Dr. Striemer das Wesen des Monopols und seine verschiedenen Formen. Die Kontrolle der Monopole kann dadurch möglich werden, daß die Monopole gemeinwirtschaftlich umgestaltet werden, d. h. Selbstverwaltungskörper werden, in denen Verbraucher und Arbeitnehmer Vertreter sind. Der Staat könne ferner einen Zwang ausüben, daß alle Monopolorganisationen unter seiner Kontrolle mit ihren Arbeitnehmern Verträge zu schließen haben, so daß an Stelle des Monopolpreises der Vertragspreis tritt. Drittens könne der Staat einen Teil der Schlüsselproduktionen in eigene Regie nehmen, um eine Preiskontrolle auf Grund eigenen Kalkulationsma-

terials auszuüben (Hortensche Sozialisierung). Die Monopole sind eine ständig wachsende Gefahr, der begegnet werden muß. Der Referent hält den obligatorischen Zusammenschluß zu Fachverbänden für unerläßlich, um Kontrahenten für Verträge zu schaffen, die die Produktion und Preisbildung den allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnissen anpassen.

Auch hieran schloß sich eine rege Aussprache die durchweg sehr wertvolles Material ergeben hat besonders durch die Vertreter der Verkehrsbetriebe und der Unternehmungen der Kommunen. Diese Aussprache soll ebenfalls für die weitere Tätigkeit der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale als Material dienen.

Von einer besonderen Beschlußfassung wurde Abstand genommen mit Rücksicht darauf, daß in der jetzigen Situation eine absolute Klärung der Arbeiterfrage in erster Linie berührenden Fragen unmöglich erscheint und die Ansichten über das zu erreichende Ziel zwar übereinstimmen, aber die Auffassungen über den einzuschlagenden Weg auseinandergehen.

Zur einstimmigen Annahme gelangte dagegen folgende Entschließung:

Der Beirat der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale erhebt unterschiedenen Einspruch gegen den Versuch von Arbeitgebergruppen, das mit dem 1. Februar 1922 in Kraft getretene Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in der Aufsichtsrat bereits wieder außer Kraft zu setzen.

Die Begründung dieses Verlangens, daß es im Staatsinteresse gelegen sei, wenn Betriebsratsmitglieder den Aufsichtsräten ferngehalten würden stellt eine unerhörte Herabsetzung der durch das Vertrauen von Tausenden von Berufsgenossen zu ihrem Amt Berufenen dar.

Der Beirat verlangt von den Gewerkschaften den Spitzenorganisationen, vom Reichstag und der Regierung, diesen neuen Attentatsversuch auf Arbeitnehmerrechte zurückzuweisen.

Zwei weitere Entschließungen wurden dem geschäftsführenden Ausschuss als Material überwiesen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung Antrag des Verbandes der Maschinisten und Heizer auf Errichtung einer 16. Industriegruppe erstattete der Vorsitzende dieser Organisation, Kollege Klebe, das Referat und begründete unter Beibringung eines reichen Materials die Notwendigkeit der besonderen Zusammenfassung der Betriebsräte in den Unternehmungen der krafterzeugenden Industrie. Das Korreferat hatte der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Dißmann, übernommen, welcher die Ansicht vertrat, daß eine Änderung der vom Betriebsrätekongress beschlossener Richtlinien und die Bildung einer 16. Industriegruppe sich erübrigte, während es dem Verband der Maschinisten und Heizer und den in der krafterzeugenden Industrie bestehenden Betriebsräten auch jetzt schon unbenommen sei, als Untergruppe ihrer Industriegruppe zwecks Erledigung ihrer besonderen Angelegenheiten zusammenzutreten. Der Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Kollege Dittmer und für den Deutschen Transportarbeiterverband Kollege Riedel erklärten sich namens ihrer Organisationen gegen die Bildung einer 16. Industriegruppe.

In der Diskussion sprachen sich mit Ausnahme der Vertreter des Verbandes der Maschinisten und Heizer sämtliche Beiratsmitglieder ebenfalls gegen die Bildung einer 16. Industriegruppe aus. Der Antrag wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Der Verhandlungsleiter, Kollege Graßmann konnte am Schlusse der Tagung feststellen, daß wertvolle Anregungen im Laufe der Verhandlungen gegeben worden sind und gute Arbeit zum Wohle der Arbeiterbewegung geleistet worden ist.

Die photomech. Fächer.

Hinterherum.

Immermehr macht sich in unserm Gewerbe eine Erscheinung breit, die uns schon wiederholt veranlaßt, ganz scharf Stellung dagegen zu nehmen. Und zwar handelt es sich um eine höhere Lohnzahlung an einzelne Kollegen, die im wöchentlichen gezahlten Lohn nicht oder nur verschleiert zum Ausdruck kommt und das Ergebnis von Vereinbarungen ist, bei denen man sich tiefstes Stillschweigen Dritter gegenüber gelobt, um nicht zu Nachahmungen anzureizen. Diese eigenartigen „Leistungszulagen“ sind natürlich wiederholt Gegenstand der Besprechung bei Lohnverhandlungen gewesen und das wesentlichste Argument der Unternehmer zur Rechtfertigung solcher Abmachungen war, daß ein Teil der Kollegen es nicht vertragen könne, wenn einzelne wirklich qualifizierte Arbeitskräfte einen höheren Lohn als die andern Kollegen bekommen.

Daß solches Tun — und es finden sich genug Kollegen dazu — außerordentlich auf die Moral einwirkt, versteht sich am Rande. Ein Beispiel dafür ist nachfolgende an uns ergangene Zuschrift, in der es lautet:

Die Firma Carl Lange Duisburg, Kunststanz für Hoch-Flach- und Tiefdruck ist eifrig bemüht, tüchtige Tiefdruckkätzer zu gewinnen. Natürlich

(Fortsetzung in der Beilage)

TOTENLISTE

1921.

† Am 3. November in Schweidnitz **Wilhelm Hoppe**, Steindruckere aus Königsberg i. Pr., 74 Jahre alt, an Herzschlag, Invalide seit 28 April 1905. Eingetreten in Schweidnitz am 4. Februar 1894

† Am 2. Dezember in Hanau a. M. **Lorenz Volk**, Steindruckere aus Groß-Steinheim, 21 Jahre alt, durch Ertrinken beim Eislaufen auf dem Main. Eingetreten in Hanau a. M. am 27. April 1919

† Am 27. Dezember in Barmen **Adolf Reiffen**, Lithograph aus Barmen, 51 Jahre alt, an Grippe, krank 2 Tage. Eingetreten in Barmen am 23. März 1919

1922.

† Am 18. Januar in Kassel **Wilhelm Frank**, Lithograph aus Altenburschla, Kreis Eschwege, 64 Jahre alt, an Herzbeutelwassersucht, krank 7 Wochen und 4 Tage. Eingetreten in Kassel am 1. Januar 1893.

† Am 20. Januar in Leipzig **Karl Krause**, Steindruckere aus Leipzig-Volkmarisdorf, 28 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 14 Wochen. - Eingetreten in Leipzig am 9. April 1911 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 12 April 1908)

† Am 24. Januar in Berlin **Max Künicke**, Steindruckere aus Berlin, 56 Jahre alt, an Gehirnhautentzündung, krank 2 Wochen und 5 Tage. Eingetreten in Berlin am 15. Oktober 1905.

† Am 26. Januar in Berlin **Heinrich Reese**, Steindruckere aus Wallenstedt, Kreis Gronau, 32 Jahre alt, an Grippe, krank 4 Tage. Eingetreten in Hannover am 26. April 1908.

† Am 28. Januar in Breslau **Albert Hilscher**, Lithograph aus Breslau, 61 Jahre alt, plötzlich an Herzschlag. Eingetreten in Breslau am 2. Juli 1883.

† Am 31. Januar in Solingen **Richard Stribrsky**, Steindruckere aus Kundersdorf, Kreis Zwickau, 42 Jahre alt, an Rippenfellentzündung, Wundrose und Herzschwäche, krank 6 Wochen und 2 Tage. Eingetreten in Reichenbach i. V. am 27. März 1905

† Am 3. Februar in Nürnberg **Gottlieb Meßner**, Steindruckere aus Nürnberg, 62 Jahre alt, an Bronchitis und Herzschlag, krank 20 Wochen und 5 Tage. Eingetreten in Nürnberg am 31. August 1919

† Am 9. Februar in Hannover **Wilhelm Bohnhoff**, Lithograph aus Hannover, 21 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 49 Wochen und 4 Tage. - Eingetreten in Hannover am 13. April 1919 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 12. Januar 1919).

† Am 10. Februar in Berlin **Carl Grack**, Steindruckere aus Berlin, 65 Jahre alt, an Grippe und Lungenentzündung, krank 2 Tage. - Eingetreten in Berlin am 18. September 1921.

† Am 10. Februar in Berlin **Franz Surma**, Chemigraph-Drucker aus Wien, 62 Jahre alt, an Herzschwäche, krank 4 Tage. - Eingetreten in Berlin am 14. Mai 1900.

† Am 12. Februar in Hamburg **Friedrich Ebgen**, Steindruckere aus Lübeck, 61 Jahre alt, an Herzleiden, krank 57 Wochen. Eingetreten in Hamburg am 31. August 1897.

† Am 19. Februar in Berlin **Reinhard Walter**, Steindruckere aus Berlin, 64 Jahre alt, an Arterienverkalkung, krank 11 Wochen. Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, aus von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Reproduktions-Photograph

für Halbton und Strich (Lichtdr.), 20 Jahre, sucht dauernde Stellung (evtl. Ausland).
Angebot an **Arno Simon, Leipzig-Stötteritz, Weißestraße 28**

Wir suchen zum baldigen Eintritt

tüchtige Positiv-Retuscheure,
1 Photograph für Schwarz und Mehrfarben,
1 Metall-Retuscheur für Farben und Raster,
1 tüchtigen Fräser.

Nur **erste Kräfte** wollen Angebot mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen einreichen an **Gebr. Hehner & Co., Rheydt.**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

Offset-Maschinenmeister
tüchtigen Umdrucker

Eder & Kriehne, Hannover.

Mehrere tüchtige

Messing- und Holzstecher, 1 Aufzeichner und 1 Hilfsarbeiter

werden durch den Nachweis gesucht **C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutsstr. 24.**

Maschinen-Retuscheure,
Farbenätzer,
Chromo-Lithographen

gesucht. Es wollen sich nur tüchtige, erfahrene Kräfte bewerben.

August Schuler, Stuttgart, Graph. Kunstanstalt.

1 Andruker für Schwarz,
1 Andruker für Farben
nur beste erfahrene Kräfte stellen wir sofort oder später ein. Angebote mit Zeugnisabschriften, Eintrittstermin und Forderung erbiten

Dr. v. Lössbeck & Co., Erfurt.

Lithographischer
Maschinenmeister
sowie tüchtiger

Umdrucker und
Chromolithograph
gesucht.

Kornsand & Co., Frankfurt am Main
Ottelutstraße 110
Lithographische Kunstanstalt, Buch und Steindruckerei.

Zinkdruck-Rotations-
Maschinenmeister
gesucht. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an

Berliner Musikalien-Druckerei,
Berlin SW., Lindenstr. 16/17

Tüchtigen Autoätzer
sucht zu baldigem Eintritt

Ludwig Grünewald, Elberfeld

Tüchtiger Autoätzer
der auch Farbdrucken machen kann, gesucht.
Huch & Co., Berlin SW. 48, Friedländerstr. 25

Ein perfekter
Autoätzer
und ein tüchtiger
Retuscheur

finden dauernde und angenehme Stellung bei

Fritz Haubmann, Darmstadt.

Erstkl. Umdrucker
In mittleren Jahren, dem an dauernder Stellung gelegen ist, speziell für feinsten Steinraster- und Druck zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Anfangslohn Mk 50.- über Tarif. Angebote mit Zeugnisabschriften, Druckmustern, Altersangabe und Tag des evtl. Eintritts an

Friedr. Kirchner Druckerei-Gesellschaft, Erfurt.

Tüchtiger Strichätzer
in Auto bewandert, sowie

Tüchtiger Monteur
welcher drückt und fräst, gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an

Albert Wolf, graph. Anstalt, Mannheim.

Tüchtiger
Steindruck-Maschinenmstr.
für sofort gesucht. Gelegenheit zur Ausbildung an Offset vorhanden
Carl Goldammer, Lauban i. Schl.,
Erfurtfabrik.

Wir suchen zur Vergrößerung unseres Betriebes
1 tüchtigen Kopierer
für Zink und Kupfer, Angebote nur erster, unverheirateter Kräfte mit Lohnansprüchen, Zeugnisabschriften und Eintrittstermin an

Brendamour Simhart & Co. Nachf.,
Düsseldorf-Overkassel.

1 tüchtiger Umdrucker
gesucht. Angebote an
H. Meyers Buchdruckerei
Lithographische Kunstanstalt
Haibersstadt.

Notenstecher

auf Zink geübt, oder welcher bereit ist, sich auf Zink einzuarbeiten, zum möglichst baldigen Eintritt gesucht

Johann André, Notendruckerei,
Offenbach a. Main.

Mehrere tüchtige

Holzstecher

sucht durch den Arbeitnachweis

Alfred Kotschwar, Elberfeld, Königstr. 187 a.

Verschiedenes

Unsere lieben Steindruckkollegen

Hermann Stephan

aus Harthau i. Schl. wünschen wir zu seiner silbernen Hochzeit viel Glück und alles Gute
Zahlstelle Würzburg.

Obst-Zink-DRUCK-Platten
Tubische Salze
für Zinkdruck, Auswasch-
Zink-Schleif- u. Korn-Maschinen
- Fritz Lutzschke, Leipzig-Schleif-

Warenversorgung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die W. V. St. hat neuerdings einen großen Posten billiger Bekleidungsgegenstände beschafft die in den nachstehenden Verteilungsstellen an die organisierten Mitglieder abgegeben werden.
Zimmerstr. 66
Kottbuser Damm 88/90
Sebastianstr. 37/38
Brunnenstr. 186
Schönhauser Allee 173
Engelauer 30
Karlshorst: Hegeneisterweg 54
Köpenick: Kaiser Wilhelmstr. 101
Jablonskystr. 8
Adlershof: Metzgerstr. 14
Spandau: Achenbachstr., Rest. Klemm
Friedrichshagen: Scharnweberstr. 4
Verbandsbuch mitbringen!
Kollegen, übt Solidarität!
Kauft in euren Geschäften!

ZINKDRUCKPLATTEN

in Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 50
Fernruf Moritzplatz 12289.

„Betromit“ Schnelltrocknungsmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“ - Druckfett - speziell für schlecht zu verdruckende Farben und Papiere

„Enol“ - Drucktinktur - sehr geeignet für Bronzedruck

„Betromit II“ unentbehrlich für **Bronze- und Blattgold-Druck!**

H. Schnurr, Hamburg 22, Richardstraße 49
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

Buch- u. Steindruck-

farben, Bronze, Gummi arabicum kauft stets jedrn Restposten
E. Winkler, Ndr.-Schreiberbau, Regb.

Original-„KUMV-Fräser“

anerkannt das beste Werkzeug für die Klichee-Fabrikation, zeichnen sich aus durch Härte, Haltbarkeit und gratloses Schneiden. - In allen Größen zu haben.
Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik
Berlin S 59 Kottbuser Damm 22
(Moritzplatz 16611).



Im Neudruck erschienen:

DER PRAKTISCHE
UMDRUCKER
von **Bernhard Enders.**

3. Auflage. 4.-6. Tausend.
Verlag Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig
Preis Mk. 10.- inkl. Porto bei vorheriger Ein-sendung auf Postscheckkonto Leipzig Nr. 13078 oder per Nachnahme 2,25 Mk. mehr.